

**Markus Scheller**

Anschrift: Rolandstraße 6  
52070 Aachen

Studierendenparlament der RWTH Aachen  
z.Hd. Philipp Schulz  
Pontwall 3  
D - 52062 Aachen

E-Mail: markus.scheller@rwth-aachen.de

Aachen, den 08. November 2017

### **Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft – Vertretungsregelung in Ausschüssen**

Lieber Philipp,

hiermit stelle ich den Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft.

#### **Beschluss:**

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Ersetze § 15 Abs. 5 Punkt 3 wie folgt:

„durch Abwesenheit bei drei ordentlichen Ausschusssitzungen, ausgenommen solche Sitzungen, in denen das Ausschussmitglied durch eine Stellvertretung nach Abs. 7 vertreten wurde“

#### **Hintergrund & Begründung:**

In Ausschüssen kommt es bei sehr enger Taktung oder bei ungünstig liegenden Terminen dazu, dass trotz Entschuldigung und der Anwesenheit einer Vertretung das ordentliche Ausschussmitglied auf Grund der aktuellen Regelung in § 15 Abs 5 Punkt 3 Satzung Stud aus dem Ausschuss ausscheidet.

Gerade mit einer Regelung, die eine Stellvertretung in Ausschüssen vorsieht, sollte es möglich sein, dass bei Anwesenheit der Stellvertretung das ordentliche Mitglied im Ausschuss verbleibt und Nachwahlen im Studierendenparlament in geringerem Maße durchgeführt werden müssen. Im Zusammenhang mit der Regelung in § 15 Abs 5 Punkt 3 Satzung Stud sei angemerkt, dass diese Regelung aus einer Zeit ohne stellvertretende Mitglieder in Ausschüssen der Studierendenschaft stammt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Scheller